



Name	
Vorname	
Geb.-datum	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel. privat	
Tel. geschäftl.	
Handy	
e-mail	
Angaben Zusatzversicherung	

ges. versichert

priv. versichert

Zusatzversicherung

Beihilfe

Die Tätigkeit des Heilpraktikers basiert auf einem im BGB geregelten Behandlungsvertrag, § 630a BGB mit dem Klienten, der laut § 145 BGB nicht an eine Form gebunden ist und sogar ohne ausdrückliche Vereinbarung durch schlüssiges Handeln zustande kommen kann. Der Heilpraktiker schließt hierbei mit dem Klienten einen Dienstvertrag gem. §§ 611 – 630 BGB, welcher ihn zur Leistung der versprochenen Dienste (Bemühen um Heilung oder Linderung einer Krankheit im gegenseitigen Einverständnis) und den Klienten zur Bezahlung einer Vergütung verpflichtet. Nach § 611 BGB ist die Höhe der Vergütung der freien Vereinbarung zwischen Heilpraktiker und Klient überlassen.

Die Rechtsprechung sieht vor, dass die Vergütung der Behandlung nicht von einem Heilerfolg abhängig ist. Dies berücksichtigt den Umstand, dass eine Besserung der Gesundheit von vielen Dingen abhängt und schon die Bemühungen des Heilpraktikers zu entlohnen sind. Viele private Kassen und Zusatzversicherungen erstatten die Leistungen. Dies hängt von Ihrem individuellen Versicherungsvertrag ab. Genaueres erfahren Sie hierzu in Ihrem Versicherungsvertrag unter „Leistungen“ oder bei Ihrer Krankenkasse direkt.

Die Behandlung erfolgt auf Bestellung. Im Falle einer Verhinderung sind die Termine mindestens 24 Stunden vor Beginn abzusagen. Sollte ohne triftigen Grund ein fest vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden, steht dem Behandler ein Ausfallhonorar in Höhe der vereinbarten, ursächlichen Leistung zu, das aus eigenen Mitteln zu erstatten ist (Annahmeverzug nach § 615 BGB).

Unabhängig von einer eventuellen Erstattung eines Kostenträgers sind Sie zum fristgerechten Ausgleich des Rechnungsbetrages als Vertragspartner verpflichtet.

Wenn Sie gesetzlich versichert sind und eine Zusatzversicherung haben, dann brauche ich die Angaben (Name) der Zusatzversicherung. Die Rechnung, die Sie als „rein“ gesetzlich Versichte/r bekommen, reicht der Zusatzversicherung nicht aus! Wenn eine Rechnung „falsch“ ausgestellt ist, auf Grund von fehlenden Angaben, gibt es rückwirkend keine Änderungen!

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Patient einverstanden, dass die Praxis Liem bei organisatorischen Änderungen oder Veranstaltungen Kontakt mit ihm aufnimmt.

Zur Kenntnis genommen

Datum:

Unterschrift: